

MARTIN LUTHERS IMPULSE FÜR DIE PRAKTISCH-THEOLOGISCHE WAHRNEHMUNG, KRITIK UND ORIENTIERUNG VON »GEMEINDE«¹

Jan Hermelink

1. ZUM PRAKTISCH-THEOLOGISCHEN UMGANG MIT LUTHERS EINSICHTEN ZU »KIRCHE« UND »GEMEINDE«

Im Anschluss an Chr. Grethleins Beitrag in diesem Buch möchte ich zunächst davor warnen, Martin Luther als »Praktischen Theologen« zu verstehen. Der unmittelbare Bezug auf Texte und Theoreme Luthers ist für die Praktische Theologie ausgesprochen heikel, weil die allgemeinen sozialen wie die speziell kirchlichen Verhältnisse, auf die sich praktisch-theologische Überlegungen konstitutiv zu beziehen haben, in den letzten 500 Jahren – nicht zuletzt durch die lutherische Reformation selbst – grundlegend anders geworden sind. Wenn Luther sich – kritisch oder konstruktiv – auf »die Obrigkeit«, »die Schule« oder eben auch »die Gemeinde« bezieht, so hat er soziale und institutionelle Verhältnisse im Blick, die mit den heutigen kaum noch vergleichbar sind. Dazu kommt, dass – auch darauf hat Grethlein aufmerksam gemacht – die Wissenschaftsorganisation der Theologie heute eine ganz andere ist: Konnte die Theologie ihre Orientierungsaufgaben bis ins 19. Jahrhundert durch Rekurs auf die Bibel, durch historische Forschung und durch die Entfaltung der christlichen Lehre bearbeiten, so ist mit der Praktischen Theologie, dann auch etwa durch Missions- oder Diakoniewissenschaft nunmehr die Eigendynamik der kirchlichen und sozialen Praxis zum Thema eigener theologischer Disziplinen geworden. Dass diese Praxis spezifische Wahrnehmungs- und Orientierungsaufgaben stellt, die nicht allein biblisch- oder systematisch-theologisch zu lösen sind, das vertieft für die Praktische Theologie den Graben zur reformatorischen wie zu jeder anderen vorneuzeitlichen Gestalt von Theologie. Wie ist unter dieser Prämisse mit Luthers Auskünften zu Themen von Kirchen- und Gemeindeentwicklung umzugehen? (Auch) auf dem Feld der prak-

¹ Ausarbeitung eines Referats auf der Tagung »Martin Luther als Praktischer Theologe« im Oktober 2015 an der Leucorea, Wittenberg.

tisch-theologischen Kirchentheorie wird ja – jedenfalls in der deutschsprachigen evangelischen Diskussion – immer wieder auf bestimmte Theoreme Luthers rekurriert, etwa auf die Unterscheidung von sichtbarer und verborgener Kirche, auf das Motiv des allgemeinen Priestertums und damit das Verhältnis von individuellem Glauben und Kirche, oder die theologische Priorität der »Gemeinde« vor der kirchlich-hierarchischen Organisation. Mit Rekurs auf diese Theoreme lässt sich nun zum einen, wenn man von ihren konkreten historischen Kontexten abstrahiert, ohne weiteres ein »Kirchenverständnis Martin Luthers« rekonstruieren, das in den Horizont systematisch-ekkesiologischer Reflexion gehört.² Werden jene konkreten Kontexte jedoch stärker in den Blick genommen, werden Luthers kirchentheoretische Auskünfte also historisiert, dann tritt vor allem ihr situativ-*kritischer* Impetus in den Vordergrund.³

Für einen praktisch-theologischen Rekurs auf Luthers Einsichten zu Kirche bzw. Gemeinde scheint deren kritische Ausrichtung gut anschlussfähig zu sein, ist die Praktische Theologie doch bis in die Gegenwart durch einen ausgesprochen kirchenkritischen Grundzug gekennzeichnet.⁴ Auf diese Weise können, wie etwa Chr. Möllers oder R. Preuls Kirchentheorien zeigen, auch die normativen Grundlinien von Luthers situativ zugespitzten Ausführungen praktisch-theologisch rezipiert werden.⁵ Freilich muss, um die eingangs skizzierten historischen Differenzen nun nicht doch zu überspielen, der Bezug auf die konkreten Verhältnisse ernster genommen werden, als es in vielen Spielarten einer normativ fokussierten Kirchentheorie geschieht: Die Praktische Theologie der Gegenwart versteht sich eben nicht mehr (nur) als kritisch-normative Wissenschaft, sondern als »Wahrnehmungswissenschaft«⁶ – sie hat begriffen, dass ein kritisch-normativerer Rekurs auf das kirchliche Handeln erst dann auch orientierungskräftig ist, wenn zuvor dieses Handeln sowie seine sozialen und institutionellen Rahmenbedingungen ebenso gründlich wie umsichtig zur Kenntnis genommen worden sind.

² Vgl. MARTIN LAUBE, Die Kirche als Institution der Freiheit: Systematische Theologie, in: CHRISTIAN ALBRECHT (Hrsg.), Kirche, Themen der Theologie 1, Tübingen 2011, 131–170: 139–142.

³ Deutlich zu erkennen etwa bei DOROTHEA WENDEBOURG, Kirche, in: ALBRECHT BEUTEL (Hrsg.), Luther Handbuch, Tübingen 2005, 403–414.

⁴ Vgl. nur die ansonsten recht unterschiedlichen Lehrbücher von DIETRICH RÖSSLER, Grundriss der Praktische Theologie, Berlin/New York 1986, und CHRISTIAN GRETHLEIN, Praktische Theologie, Berlin/Boston 2012.

⁵ Vgl. CHRISTIAN MÖLLER, Evangelische Gemeinde in der Unterscheidung von Glaube und Liebe, in: DERS., Lehre vom Gemeindeaufbau Bd. 2, Göttingen 1990, 63–96; REINER PREUL, Kirchentheorie, Berlin/New York 1997, 97–124.

⁶ Vgl. WOLF ECKART FAILING/HANS-GÜNTER HEIMBROCK (Hrsg.), Gelebte Religion wahrnehmen. Lebenswelt – Alltagskultur – Religionspraxis, Stuttgart u. a. 1998, 11ff.; ALBRECHT GRÖZINGER, Praktische Theologie als Kunst der Wahrnehmung, Gütersloh 1995.

Allerdings erfordert eine solche praktisch-theologische Wahrnehmung, sei sie nun eher empirisch oder eher phänomenologisch orientiert, ihrerseits eine kategoriale Klärung: Der Blick auf die Verhältnisse geschieht nicht voraussetzungslos, sondern ist stets interesse- und im besten Fall auch theoriegeleitet. Als eine solche kategoriale Voreinstellung, als wahrnehmungs- oder besser aufmerksamkeitsleitende Perspektivierung können nun auch Luthers einschlägige kirchentheoretische Äußerungen dienen, deren Interesse- wie deren Theoriebindung ja außer Zweifel steht.

Auf diese Weise ergibt sich ein (typisch praktisch-theologischer) *Dreischritt von Wahrnehmung – (normative) Kritik – Handlungsorientierung*, in dem sich die folgenden Überlegungen bewegen. Dabei werden Luthers Überlegungen vor allem im Blick auf das Phänomen der »Gemeinde« herangezogen – verbindet sich doch in diesem Thema eine wirkungsgeschichtlich wichtige Innovation des Reformators mit zahlreichen gegenwärtigen Diskussionen zur Gemeindeentwicklung und Kirchenreform.⁷

2. IMPULSE ZUR WAHRNEHMUNG VON »GEMEINDE« IM ANSCHLUSS AN LUTHER

Welche Aspekte der gegenwärtigen Wirklichkeit von »Gemeinde« treten in den Vordergrund, wenn man Luthers – nochmals: meist ad hoc formulierten und stets situativ bezogenen – Einsichten zur christlichen »Gemeine« als wahrnehmungsleitende Kategorien in Anschlag bringt? Die folgende Liste von sieben Aspekten ist nicht abschließend gemeint, sondern prinzipiell für weitere Wahrnehmungshinsichten offen. Gleichwohl zielt sie ihrerseits auf eine Grundeinsicht praktisch-theologischer Kirchentheorie, die schon vorab genannt sei: »Kirche« und erst recht »Gemeinde« sind nicht durch eine einzige Formel oder eine Perspektive allein zu beschreiben; für die Gestalt der evangelischen Kirche ist vielmehr eine Vielfalt von Erscheinungsformen und Beschreibungshinsichten konstitutiv.⁸ Das lässt sich durchaus auch im (indirekten) Rekurs auf Luther zeigen.

(1) Betrachtet man Luthers Schriften zur »Gemeinde«, dann fällt nicht zuletzt ihre sehr konkrete, ja nicht selten ganz *materielle* Ausrichtung ins Auge.⁹ Wenn Luther sich mit der Wirklichkeit der christlichen Gemeinde befasst, dann interessieren ihn – erst recht nach den Erfahrungen bei der kursächsi-

⁷ Vgl. KRISTIAN FECHTNER, *Praktische Theologie*, in: ALBRECHT (Hrsg.), *Kirche* (s.Anm. 2), 197–218: 208–213.

⁸ Vgl. nur FECHTNER, *Praktische Theologie* (s.Anm. 7), 202ff.; JAN HERMELINK, *Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens. Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche*, Gütersloh 2011, 122f., 168ff.

⁹ Vgl. nochmals den Beitrag von KOHNLE, *Gemeinde und Kirchenordnung bei Luther* (s.Anm. 3), v.a. Teil 2 und 3.

schen Visitation – durchaus die jeweiligen organisatorischen Verhältnisse: Wie werden Pfarramt oder Küsteramt finanziert? Wer trägt – nicht nur im Städtchen Leisnig – Verantwortung für den »Gemeinen Kasten«, aus dem kirchliche Baulasten ebenso zu tragen sind wie Armenfürsorge und das Gehalt des Schulmeisters? Und nach welchen Grundsätzen werden die Gebäude und die Gelder, die der Gemeinde zur Verfügung stehen, gepflegt und erhalten? Das sind offenbar Fragen, die auch für die gegenwärtige Betrachtung des kirchlichen Lebens von erheblicher Bedeutung sind.

(2) Luther hat seine Überlegungen zum *Allgemeinen Priestertum* zwar meist auf die Frage nach dem (besonderen) Amt der Kirche zugespißt und aus jenem Theorem nur gelegentlich Folgerungen für die konkrete Wirklichkeit des gemeindlichen Lebens gezogen. Im Anschluss an Armin Kohnles Ausführungen zur konstitutiven Beteiligung von Laien an der vorreformatorischen wie der reformatorischen Kirche regen Luthers einschlägige Ausführungen aber doch dazu an, nach der Rolle der Christen, die keine kirchliche oder gemeindliche Beauftragung haben, im Leben der Gemeinde zu fragen. Dies kann konkret in mindestens drei Richtungen geschehen:

- Zunächst tritt auf diese Weise das ganze Feld *ehrenamtlicher Beteiligung* in den Blick.¹⁰ Angesichts von Luthers Hochschätzung des Allgemeinen Priestertums lohnt sich die Frage, wo »Laien« das gegenwärtige Gemeindeleben in selbstständiger Weise prägen – nicht nur in der Leitung von Gruppen oder Initiativen, sondern etwa auch im Konfirmandenunterricht oder in der Erwachsenenbildung, in der Diakonie oder in der Seelsorge. Dabei sieht Luther die Laien ja in einer *inhaltlich* eigenständigen Verantwortung der Evangeliumskommunikation – und insofern ist es aufschlussreich zu fragen, wo die Amtsträger und -trägerinnen diese inhaltliche Verantwortung der Laien stärken und unterstützen, und wo sie sie – recht »unlutherisch« – als Konkurrenz zu ihrer eigenen Tätigkeit empfinden.
- Bereits in der Reformationszeit konkretisierte sich die kirchliche Verantwortung der Laien – auch daran hat A. Kohnle erinnert – in den »weltlichen« Leitungsgremien, die für Finanz- und Gebäudeverwaltung zuständig waren. Seit dem Auseinandertreten von Staat und Kirche hat der *Kirchenvorstand* (das Presbyterium) diese »materiale« Verantwortung übernommen. Und seit es diese Institution gibt, wird das Verhältnis von Laien und kirchlichen Mitarbeitenden, seien es Pfarrerrinnen oder Kirchenmusiker, Diakone, Kitaleiterinnen etc., in diesen Gremien sehr kontrovers diskutiert. Auch hier können Luthers Impulse *keine* unmittelbare Orientierung geben – wohl aber lehren sie, sehr genau zu bedenken, welche Aufgaben und welche Kompe-

¹⁰ Vgl. dazu nur die differenzierten Ausführungen bei GRETHLEIN, *Praktische Theologie* (s.Anm. 4), 451–461.

tenzen den einzelnen Gruppen im Kirchenvorstand mit welchen Gründen zugeschrieben werden.

- Für Luther beginnt und endet das Allgemeine Priestertum in der Kompetenz aller Christen, die kirchliche Lehre – und d.h. konkret: Predigt und Unterricht des Pfarrers – zu beurteilen. Wie steht es in der gegenwärtigen Gemeinde mit dieser genuin *religiösen Kompetenz der Lehrbeurteilung*? Gibt es Gelegenheiten, gibt es Verfahren, mittels derer die Kommunikation des Evangeliums seitens der Pfarrerin, auch seitens des Diakons oder des Chorleiters einer kritisch-konstruktiven Bewertung – heute sagt man: einer Evaluation – unterzogen wird? Mir scheint, dass in dieser Perspektive das Institut der Visitation immer neue Aufmerksamkeit erfordert, und zwar genauer: einer Visitation, an der Laien, also Nicht-Theologen konstitutiv beteiligt sind.

(3) Aus der lutherischen Reformation, genauer aus CA 28, stammt die Unterscheidung von »weltlicher« und »geistlicher« *Leitung der Kirche*, dann auch der Gemeinde.¹¹ Bedeutsam bis heute ist hier u.a. die Beobachtung, dass diese beiden Leitungsformen schon in der CA gerade nicht auf unterschiedliche Instanzen aufgeteilt, sondern jeweils »den Bischöfen« zugewiesen werden, die eben einerseits rechts- oder vertragsförmige »Ordnungen zu machen« und andererseits durch Predigt und geschwisterliche Beratung (*sine vi sed verbo Dei*, BSLK 124) die inhaltliche wie die personelle Kontur der Gemeinde sicherzustellen haben. Analog dazu hat die aktuelle Debatte zur »geistlichen Leitung« zu der Einsicht geführt, dass auch heute diese »geistliche« Leitung nicht etwa allein oder primär den Ordinierten und/oder den theologisch Gebildeten zukommt. Wiederum sind vielmehr beide Leitungskompetenzen in einer Instanz vereint: nämlich im Kirchenvorstand, der nach den (meisten) Kirchenverfassungen das einzige Leitungsgremium der Gemeinde darstellt. Es gehört dann zu den zentralen Wahrnehmungshinsichten des gegenwärtigen Gemeindegelbens, wie sich im Kirchenvorstand die weltlichen, also die juristischen, finanziellen wie auch die personellen Leitungsaufgaben mit den i.e. Sinne geistlichen, inhaltsbezogenen Aufgaben verbinden – ohne dass sie auf »die Laien« bzw. »die Pfarrer« aufgeteilt werden.

(4) Eine Konkretisierung der o.g. Fragen nach dem Allgemeinen Priestertum sowie nach den verschiedenen Leitungskompetenzen stellt – auch hier folge ich A. Kohnle – in der lutherischen Reformation das Verfahren der *Pfarrwahl* dar. Die Verhältnisse des 16. Jahrhunderts sind hier von denkbar hoher Komplexität, insofern wiederum »weltliche« und »geistliche«, vor allem aber jeweils verschiedene lokale und überregionale Instanzen ihre Interessen an dem *parochus* abzugleichen hatten. Luthers Forderung, dass »die Gemein-

¹¹ Vgl. die Skizze bei HERMELINK, *Kirchliche Organisation* (s.Anm. 8), 42f.; differenzierter etwa FRIEDRICH HAUSCHILDT (Hrsg.), *Sine vi sed verbo. Die Leitung der Kirche durch das Wort Gottes*, Leipzig 2005.

de« ihren Pfarrer nach inhaltlichen Kriterien wählen (und absetzen) können solle, konnte in diesem Kontext nur als Formulierung eines wesentlichen Prinzips, nicht aber als praktisch hinreichende Regel verstanden werden.

Für die heutige Gemeinde ergeben sich aus dieser Gemengelage von Prinzip und Praxis mindestens drei Wahrnehmungshinsichten, und zwar nicht nur für die Pfarrstellenbesetzung, sondern ebenso für die Besetzung anderer hauptberuflicher Stellen:

- Wer ist eigentlich konkret »die Gemeinde«, die hier ein wesentliches – inhaltlich begründetes – Votum abzugeben hat? Sind dies nur die Mitglieder des Kirchenvorstandes, oder in welcher Weise haben auch andere Gemeindeglieder Möglichkeiten zur Mitbestimmung?
- Wie werden »weltliche«, genauer: kommunale Instanzen in den Wahlvorgang einbezogen? Versteht man das Pfarramt als ein volkskirchliches, für die ganze »Öffentlichkeit« vor Ort zuständiges Amt, dann wird man nicht nur nach der faktischen Rolle des – wo vorhanden – Patrons der Kirche, sondern auch nach anderen politischen und kulturellen Akteuren fragen können.
- Und schließlich schließt das Primat der Gemeindevahl schon bei Luther die Beteiligung überregionaler kirchlicher Instanzen gerade nicht aus. So wie im 16. Jahrhundert der Superintendent die Kandidaten inhaltlich wie sittlich zu prüfen hatte, so ist auch heute die Funktion von Kirchenkreis und Landeskirche nicht nur auf Formalia des Wahlvorschlags begrenzt. Bedeutsam für die konkrete Wahrnehmung sind vielmehr wiederum auch inhaltliche Aspekte: Mit welchen Gründen – und mit welcher Durchsichtigkeit des Verfahrens – werden Kandidat/innen zur Wahl zugelassen, und wie verhalten sich diese Gründe zu den artikulierten Wünschen der Gemeinde einerseits und den inhaltlichen Vorgaben einer kirchlichen Region andererseits?

(5) In der Sicht Luthers sind kirchliche und politische »Gemeinde« weder praktisch noch theoretisch zu trennen; vielmehr hängt die territorialpolitische Integrität eines Gemeinwesens ganz wesentlich an seiner geistlichen, theologisch auszuweisenden Einheit. Für die Wahrnehmung gegenwärtiger gemeindlicher Verhältnisse ergibt sich daraus die Frage nach seinen jeweiligen *politischen Kontexten*. Das betrifft nicht nur das (strukturelle und faktische) Verhältnis zu den staatlich-kommunalen Instanzen, sondern auch das Verhältnis der Gemeinde zu Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, zu sozial- und kulturpolitischen Akteuren. Bedenkt man, wie Luther sich – im Interesse der religiösen Mündigkeit der Christen – für allgemeinbildende Schulen eingesetzt hat, dann erscheint die Frage, wie in den Schulen »vor Ort« über Religion und Kirche, über Christen und über Pfarrerinnen gelehrt und gesprochen wird, für das Verständnis und das Wohlergehen einer Gemeinde ausgesprochen bedeutsam. Und auch umgekehrt gilt: Das demokratische Bewusstsein und das zivilgesellschaftliche Engagement, dass die Menschen vor

Ort zeigen, wird auch Rückwirkungen darauf haben, was eine Gemeinde an Engagement und Mitgestaltung erhoffen kann.

(6) Für Luther besteht das Leben der Gemeinde keineswegs nur in ihren politisch oder kirchlich geordneten Institutionen. Zum christlichen Leben gehören wesentlich auch das »Haus«, die Schule und »der Stand«, dazu gehören aber im frühneuzeitlichen Kontext ein ganzes Netz von religiösen und anderen Genossenschaften, von gelehrten Netzwerken und wirtschaftlichen Verflechtungen. Nicht zuletzt die Theologischen Fakultäten spielen für das kirchliche, auch das gemeindliche, Leben dieser Zeit bekanntlich eine essenzielle Rolle.

Auch in der Gegenwart ist demnach zu bedenken, wie die Gemeinde – also das Ensemble des christlichen Lebens und Handelns vor Ort – sich im lokalen, erst recht im überregionalen Rahmen weit über ihre verfasste Organisation hinaus erstreckt. Wenn R. Preul die Kirche – durchaus im Anschluss an Luther – als ein »Kommunikationssystem«, d.h. als ein Ensemble von ganz unterschiedlichen Kommunikationssituationen, -positionen und -medien begreift, die wesentlich durch ihren *inhaltlichen* Bezug auf das »christliche Wirklichkeitsverständnis« zusammengehalten werden,¹² dann wird die analytische Aufmerksamkeit nicht zuletzt auf diejenigen Kommunikationsinstanzen gelenkt, die diese Inhalte auch jenseits etablierter Bildungsformate artikulieren und tradieren. Hier ist vor allem an die jeweiligen Gruppen der Gemeinde zu denken, von Hauskreisen über die (wachsende) musikalische Kultur bis hin zu diakonischen und politischen Initiativen. Auch die Phänomene einer »Gemeinde auf Zeit«, wie sie jüngst erforscht werden,¹³ machen auf die Vielfalt gemeindlicher Gesellungsformen in der Gegenwart aufmerksam. Im Sinne Luthers ist vor allem zu fragen, wie die Einsichten der Rechtfertigungslehre sich in all' diesen verschiedenen Kommunikationsorten artikulieren, transformieren und auf diese Weise soziale Relevanz erlangen.

(7) Auf eine spezifisch neuzeitliche Form der Kommunikation des Evangeliums, die im 16. Jahrhundert wie heute für die »Gemeinde« zentral sein dürfte, sei schließlich noch besonders hingewiesen. Luthers reformatorische Wirkung beruht bekanntlich wesentlich auf seinem geschickten Gebrauch der seinerzeit *neuesten Massenmedien*, insbesondere des Buch- und Flugblatt-drucks mit beweglichen Lettern, und der verbilligten Produktion von Bildern.¹⁴ Seine religiösen Traktate, seine Lieder sowie die zahllosen Flugblätter, die die reformatorischen Einsichten in Wort und Bild zuspitzten, haben das religiöse Bewusstsein der Zeit zutiefst geprägt; auch die religiöse Kommunikation »vor

¹² Vgl. PREUL, Kirchentheorie (s.Anm. 5), 153–159.

¹³ Vgl. PETER BUBMANN u.a., »Gemeinde auf Zeit«. Empirische Wahrnehmung punktuell-situativer Formen evangelischer Kirche und ihre sozialitätstheoretische Reflexion, in: BIRGIT WEYEL/PETER BUBMANN (Hrsg.), Kirchentheorie, Leipzig 2014, 132–144.

¹⁴ Vgl. CHRISTIAN GRETHLEIN, Luthers Reformation als Medienereignis, in: ZThK 113 (2016), 291–304.

Ort« ist seither nicht nur durch das mündliche, sondern stets auch durch das gedruckte Wort geprägt.

Diese Einsicht regt zu der Frage an, welche Massenmedien heute das Leben und Handeln sowie das Erscheinungsbild der Gemeinde nach außen *und* nach innen bestimmen. Dabei rückt natürlich gegenwärtig besonders das Internet in den Blick – viele Gemeinden unterhalten inzwischen eine eigene Homepage: nur wenige allerdings sehen sich in der Lage, die für dieses Medium konstitutive Aktualität und Dialogizität zu gewährleisten.¹⁵ Darüber hinaus ist allerdings daran zu erinnern: Die meisten Menschen, Mitglieder wie Konfessionslose, informieren sich über »ihre« Gemeinde nach wie vor mittels des *Gemeindebriefs*.¹⁶ Wie sich eine konkrete Gemeinde hier präsentiert, mit welchen Themen und Aktivitäten, mit welchen Bildern und Texten sie sich in der lokalen Öffentlichkeit zu erkennen gibt, das kann nach allem, was man weiß, in seiner Wirkung nicht überschätzt werden.

3. NORMATIVE KRITERIEN FÜR PRAXIS UND GESTALT DER »GEMEINDE« IM ANSCHLUSS AN LUTHER

Wendet man sich im Anschluss an eine solche, möglichst differenzierte Wahrnehmung des gemeindlichen Lebens und Handelns nun ihrer normativen Beurteilung zu, so sind vor allem zwei Einsichten Martin Luthers zur »Gemeinde« hervorzuheben. Zum einen begreift Luther »die Kirche in erster Linie [als] eine Gemeinschaft von Personen, nicht [als] Institution«. ¹⁷ Weil die Kirche wesentlich die Gemeinschaft der Glaubenden ist, die sich vom Evangelium ergreifen und ihr Leben bestimmen lassen, darum kommt das »Wesen« der Kirche nicht an ihrer personalen Spitze und auch nicht in ihrer institutionellen Struktur zum Ausdruck, sondern in der konkreten, erfahrbaren Versammlung (*congregatio*) vor Ort. Anders gesagt: Die Gemeinde ist in Luthers Verständnis dadurch ausgezeichnet, dass hier die *inhaltliche* Kontur des evangelischen Glaubens ebenso sichtbar, ebenso anschaulich wird wie die Art und Weise, wie dieser Glauben *soziale* Wirkung entfaltet. Lässt sich die Kirche insgesamt als die gesellschaftsöffentliche »Inszenierung des Glaubens« begreifen,¹⁸ dann ist die Gemeinde derjenige soziale Ort, an dem diese Inszenierung in besonderer Weise prägnant wird.

¹⁵ Vgl. nur MECHTHILD WERNER/RALF PETER REIMANN (Hrsg.): *Social Media in der Gemeinde*, Düsseldorf 2013.

¹⁶ Vgl. Kirchenamt der EKD (Hrsg.): *Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis*. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Hannover 2014, 50f.

¹⁷ WENDEBOURG, *Kirche* (s.Anm. 3), 405.

¹⁸ Vgl. HERMELINK, *Kirchliche Organisation* (s.Anm. 8), 89. 116ff.

Zum anderen ist daran zu erinnern, dass weder »die Kirche« noch »die Gemeinde« im Zentrum von Luthers theologischem Interesse stehen.¹⁹ Seine Aufmerksamkeit gilt in erster Linie der Gewissheit des Heils, die *dem Einzelnen* durch die Aneignung des Evangeliums von Jesus Christus allein im Glauben zuteilwird. Alle kirchliche Institution, auch alle gemeindliche Konkretion steht für ihn einzig und allein unter dem Kriterium, diese Gewissheit des Heils, diesen rechtfertigenden Glauben zu ermöglichen. Von da aus kann die institutionelle Struktur wie die konkrete Praxis einer Gemeinde nun in mindestens drei Hinsichten kritisch beurteilt werden.

3.1 Die Gemeinde als Dienerin des individuellen Glaubens

Ist es das zentrale Kriterium der Gemeinde, den Glauben, die Gottesbeziehung der einzelnen Menschen zu unterstützen, dann sind gemeindliche Strukturen und Praktiken zunächst daran zu messen, ob sie – mit Luther – die Predigt des Evangeliums oder – in heutiger Terminologie – die Kommunikation des Evangeliums für alle Menschen zugänglich gestalten. Das betrifft, wie schon oft herausgestellt wurde,²⁰ zunächst die äußeren Gegebenheiten: Menschen müssen die Räume der Gemeinde möglichst »barrierefrei« erreichen, und sie müssen dort zu verlässlichen Zeiten und mit verlässlich verfügbaren Personen an der Kommunikation des Evangeliums partizipieren können. Dieser verlässliche Zugang zur Evangeliumskommunikation hat zudem innere Voraussetzungen: eine verständliche Sprache, Offenheit für unterschiedliche soziale und religiöse Prägungen und nicht zuletzt: Rücksicht auf die zunehmende geografische und soziale Mobilität der Menschen.

Die lokale Gemeinde wird unter diesen Umständen zwar der strukturelle »Normalfall« kirchlicher Sozialität bleiben – aber sie ist konstitutiv darauf angewiesen, sich im Verbund mit anderen Gemeinden, in der Nachbarschaft wie an anderen sozialen Orten, zu verstehen. Keine konkrete Gemeinde wird für alle Menschen »vor Ort« das Evangelium zugänglich machen können; sie kann und muss daher auf andere »kirchliche Orte« (Uta Pohl-Patalong)²¹ verweisen, die für bestimmte Verhältnisse oder bestimmte Bedürfnisse der Einzelnen eher einen Zugang zum Evangelium eröffnen.

Jede konkrete Gemeinde steht dann, noch konkreter, unter einem doppelten Anspruch, der sich auch empirisch belegen lässt:²² Zum einen muss sie –

¹⁹ Vgl. sehr dezidiert WENDEBOURG, Kirche (s.Anm. 3), 403f.

²⁰ Vgl. etwa WILFRIED HÄRLE, Dogmatik, Berlin/New York 1995, 591f (Die Gemeinde im Verbund mit anderen Gemeinden).

²¹ Vgl. EBERHARD HAUSCHILDT / UTA POHL-PATALONG, Kirche (Lehrbuch Praktische Theologie), Gütersloh 2013, 300ff.

²² Vgl. ALEXANDRA EIMTERBÄUMER, Pfarrer/innen. Innen- und Außenansichten, in: JAN HERMELINK/THORSTEN LATZEL (Hrsg.), Kirche empirisch. Ein Werkbuch, Gütersloh 2008, 375–394: 382f. Im Folgenden zitiere ich aus dem Fragebogen der IV. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD, vgl., auch für die folgenden Zitate, die Tabelle bei EIMTERBÄUMER, 382.

so votieren zahlreiche Mitglieder – »den Gemeindegliedern helfen, ihre Interessen und Fähigkeiten [in das gemeindliche Leben] einzubringen« – das betrifft Gelegenheiten zur ehrenamtlichen Tätigkeit, das betrifft aber elementarer auch die Möglichkeit, in unterschiedlichen Gottesdiensten oder Gruppen so zu agieren, dass man selbst zum aktiven Teil der Kommunikation des Evangeliums werden kann. Der Bezug zu Luthers Theorem des Allgemeinen Priestertums ist hier mit Händen zu greifen.

Zum anderen steht jede konkrete Gemeinde unter der Erwartung, ihre »haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen an der Verantwortung für die Gemeindegemeinschaft [zu] beteiligen« – auch dies wird von der großen Mehrheit der Mitglieder ausdrücklich gewünscht. Hier geht es um die Partizipation an der Leitung der Gemeinde (und der Kirche) – eine Dimension des Allgemeinen Priestertums, die für Luther selbst allenfalls bei diakonischen Aktivitäten der Gemeinde im Blick war. Heute wird der Beitrag der Gemeinde zur Kommunikation des Glaubens aber auch daran zu messen sein, wieweit die Einzelnen diese Kommunikation selbst strukturell und inhaltlich mitbestimmen können. Denn diese Kommunikation ist eben keine »Einbahnstraße«, in der nur die Experten das Sagen haben könnten, sondern sie lebt von einer geteilten Verantwortung für die Praxis der Gemeinde – bei der Gestaltung von Gottesdiensten wie des Konfirmandenunterrichts, bei der Bauplanung wie bei der Rekrutierung der Mitarbeitenden. Immer wird es darum gehen, möglichst viele Menschen an diesen Leitungsentscheidungen Anteil nehmen zu lassen – ohne freilich die Entscheidungswege der Gemeinde gänzlich den Wünschen der Mehrheit oder lautstarker Minderheiten zu unterwerfen.

Auf diese Weise kommt eine letzte Dimension in den Blick, in der die Gemeinde die Kommunikation der Einzelnen im Horizont des Evangeliums zu stärken hat, nämlich deren inhaltliche Dimension. Im Anschluss an Luther sind hier zwei Aspekte zu unterstreichen. Auf der einen Seite muss die Gemeinde dafür sorgen, dass alle Beteiligten mit den elementaren Texten und theologischen Einsichten vertraut sind, auf denen die Kommunikation des Evangeliums beruht. Dieser elementaren Bildung diente in den Gemeinden der Reformation bekanntlich der Katechismus – und es wird zu fragen sein, welche Medien dessen Funktion in der Gegenwart übernehmen können. Zu denken ist hier etwa an das Evangelische Gesangbuch oder – ganz anders – an explizite Leitbilder von Gemeinden, die die biblischen Fundamente des eigenen Handelns offenlegen.

Auf der anderen Seite muss die Gemeinde allen Beteiligten deutlich machen, dass solche Grundtexte und -bilder nicht nur das Resultat, sondern vor allem die Basis einer gemeinsamen Verständigung darüber bilden, was das Evangelium in einer konkreten Gemeinde: an einem konkreten Ort und in einer konkreten Zeit besagt und bewirkt. In das Zentrum des Gemeindelebens gehört darum eine permanente inhaltliche Auseinandersetzung – sei es in Form von Seminaren zur Bibel, in Glaubenskursen oder in Foren zu ethischen und anderen Lebensthemen. Im Kern ist die Gemeinde daher eine »Bildungs-

institution«²³ – deren Praxis zuerst und zuletzt der religiösen Bildung der Einzelnen zu dienen hat.

3.2 Die Selbstunterscheidung der Gemeinde von ihrem geistlichen Grund

In der neueren Kirchengeschichte, auch im binnenkirchlichen Diskurs der Gegenwart, begegnet immer wieder die Tendenz, die Sozial- und Strukturform der (Orts-) Gemeinde zum eigentlichen Zentrum von Luthers Kirchenverständnis zu stilisieren. An den historischen Fakten hat dieses Bild zwar insofern einen Anhalt, als Luther »die Gemein(d)e«, den »Haufen christgläubiger Leute« oder die »congregatio sanctorum«²⁴ in einen programmatischen Gegensatz zur kirchlichen Institution, insbesondere zur bischöflichen Hierarchie stellt: Die Kommunikation des Evangeliums ist nach Luther gewiss eher basis- als spitzenorientiert, eher lokal als zentral strukturiert.

Das reformatorische Primat der »Gemeinde« wäre aber offenbar missverstanden, wenn damit andere Kommunikationsformen des Glaubens – in der Schule, in der Familie, in Freundschafts- und Berufsnetzwerken – abgewertet würden. Und jenes Primat wäre erst recht missverstanden, wenn damit die strikt dienende Funktion der Gemeinde für das individuelle Leben des Glaubens (s.o. 3.1.) in Vergessenheit geriete: Gegenüber den vielfältigen Formen und Orten, an denen die Einzelnen sich an der Kommunikation des Evangeliums beteiligen, stellt die Gemeinde – in welcher Form auch immer – nur eine sekundäre Institution dar.

Martin Laube hat vor kurzem darauf hingewiesen, dass diese dienende Position der Gemeinde (wie der gesamten Kirche) auch inhaltlich in das Zentrum der Ekklesiologie gehört: »Die entscheidende Aufgabe der Kirche besteht nachgerade darin, einer Verwechslung ihrer selbst mit dem Inhalt ihrer Verkündigung zu wehren. Insofern gehört die theologische Selbstrelativierung zu den höchsten Tugenden des lutherischen Kirchenverständnisses.«²⁵

Zu den kritischen Fragen, die eine Praktische Theologie der Gemeinde im Gefolge Luthers an die konkrete gemeindliche Praxis zu stellen hat, gehört darum nicht zuletzt: Wie bewahrt eine Gemeinde sich und alle, die ihr zugehören, vor jener Verwechslung von »Gemeinschaft« und Glauben? Wie kann sie allen Beteiligten präsent halten, dass das Heil nicht in einer möglichst regelmäßigen Teilnahme an möglichst vielen Gemeindeveranstaltungen liegt, auch nicht in einem möglichst intensiven Gruppenleben?

Vielleicht wäre es sinnvoll, im Namen jener Differenz von Gemeinde und Glaubensgrund die gesamte Praxis einer Gemeinde prinzipiell zeitlich zu befristen: Keine Gruppe sollte sich länger als zwei Jahre treffen, niemand sollte ein Ehrenamt länger als fünf Jahre innehaben, auch jedes Gottesdienst-

²³ Vgl. PREUL, Kirchentheorie (s.Anm. 5), 140ff.

²⁴ Vgl. die Nachweise bei WENDEBOURG, Kirche (s.Anm. 3), 405.

²⁵ LAUBE, Kirche (s.Anm. 2), 141.

format müsste regelmäßig geprüft und verändert werden. Ziel der Gemeindearbeit wäre dann jedenfalls nicht eine »Beheimatung« im Glauben, sondern eine regelhafte Befremdung von der Gemeinde – und damit das Wachhalten der Einsicht, dass die Christen hier »keine bleibende Stadt« haben (Hebr 13,14).

3.3 Das Verhältnis von sichtbarer und verborgener Gemeinde

Die einigermaßen radikale Kritik an jeder inhaltlichen oder strukturellen Selbstüberschätzung des gemeindlichen Lebens, wie es oben im Anschluss an das Kirchenverständnis Luthers formuliert wurde, darf allerdings nicht so verstanden werden, dass die konkrete soziale Gestalt der Gemeinde für den Glauben irrelevant wäre. Diese – ebenfalls klassische, nämlich »schwärmerische« – Position verkennt, dass Luther der sichtbaren Kirche durchaus konstitutive Funktionen für die Kommunikation des Evangeliums zuschreibt. Es sind bekanntlich vor allem zwei: Zum einen haben die sichtbaren, institutionellen Strukturen die Verkündigung des Evangeliums sicherzustellen²⁶ – wiederum wird auf diese Weise die funktionale Zuordnung der Kirche zur Kommunikation des Evangeliums markiert. Zum anderen jedoch verweist die sichtbare Kirche auf diese Weise ihrerseits auf ihre verborgene, geistgewirkte Innenseite: die *notae ecclesiae* lassen sich – nicht als Manifestation, aber doch – als Hinweise auf die Eigenart des Evangeliums und des Glaubens an das Evangelium lesen. Eben darum kann die Kirche auch im Sinne Luthers als eine »Inszenierung des Evangeliums« verstanden werden.²⁷

Im Horizont dieser Inszenierungs- oder Darstellungsfunktion lassen sich für Struktur und Praxis der Gemeinde weitere normative Kriterien benennen. So ist (nochmals) zu fragen, inwiefern die Gemeinde erfahrbar macht, dass das Evangelium auf die Freiheit der Einzelnen und damit auch auf die Relativierung aller menschlichen, auch aller kirchlichen Bindungen zielt. Oder etwas anders gewendet: Die Gemeinde muss in ihrer Praxis erkennen lassen, dass nicht eine stabile Institution, sondern ein permanentes Prozessgeschehen, eine strukturelle Dynamik der Kommunikation des Evangeliums am Besten entspricht.

Auf dieser gedanklichen Linie drängt sich die Erinnerung an die vier »Motive« oder Kriterien kirchlicher Veränderungsprozesse auf, die das EKD-Impuls-papier »Kirche der Freiheit« 2006 formuliert hat.²⁸ Zu diesen Motiven der Kirchenreform gehört etwa die Maxime »*Beweglichkeit in den Formen statt Klammern an Strukturen*«, die folgendermaßen erläutert wird: »Nicht überall

²⁶ Vgl. nur LAUBE, Kirche (s.Anm. 2), ebd.

²⁷ Vgl. die Entfaltung dieses Gedankens bei HERMELINK, Kirchliche Organisation (s.Anm. 8), 35f.

²⁸ Vgl. KIRCHENAMT DER EKD (Hrsg.), Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD, Hannover 2006, 45, s. ebd. auch für die folgenden Zitate.

muss um des gemeinsamen Zieles willen alles auf dieselbe Weise geschehen; vielmehr kann dasselbe Ziel auch auf verschiedene Weise erreicht werden.« Was hier wie eine recht formale (und triviale) Maßgabe der Organisationsentwicklung klingt, lässt sich im Rekurs auf Luthers Funktionsbestimmung der sichtbaren Kirche auch inhaltlich fassen: Die Verflüssigung der herkömmlichen Strukturen, die kritische Prüfung aller herkömmlichen Bilder und Sprachformen der Gemeindepraxis sind nicht nur ggfs. zielführender, sondern sie markieren vor allem, dass das Evangelium selbst eher Bewegung als Struktur, eher dynamisch als stabil verfasst ist.

In ähnlicher Weise lässt sich das Motiv »*Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit*« aufnehmen. Wenn das EKD-Impulspapier formuliert »Kirchliches Wirken muss nicht überall vorhanden sein, wohl aber überall sichtbar«, dann kann dazu auf »das zeichenhafte Handeln Jesu« verwiesen (ebd.), es kann aber auch die darstellende Funktion der Kirche für das Evangelium in Anschlag gebracht werden: »Die Predigt des Evangeliums ist keine ewig währende, bleibende Lehre, sondern ist wie ein fahrender Platzregen, der dahinfließt; was er trifft, das trifft er; was fehlt, das fehlt; er kommt aber nicht wieder, bleibt auch nicht stehen, sondern die Sonne und Hitze kommen hernach und lecken ihn auf« – so hat es Luther formuliert.²⁹ Auf eben diese situative, ja punktuelle Dynamik des Evangeliums wird dort verwiesen, wo die Gemeinde die Vorstellung aufgibt, sie könne für alle Menschen in allen Lebenslagen da sein, und stattdessen – im Verbund mit anderen Gemeinden – fragt, wo sie das Evangelium – nur für jetzt und hier – am Besten zur Wirkung bringen kann.

4. HANDLUNGsimpulse FÜR DIE GEMEINDEENTWICKLUNG IM ANSCHLUSS AN LUTHER

Vor zehn Jahren veröffentlichte der Zürcher (also reformierte!) Praktische Theologe Ralph Kunz ein »Plädoyer für den liturgischen Wildwuchs«, dessen Grundimpulse durchaus auch als Wegweiser für eine Gemeindeentwicklung im Anschluss an Luther dienen können. Im Sinne der o.g. Schwerpunktsetzung greife ich abschließend nur vier Motive heraus.³⁰

- *Ungewohntes entdecken*: Das Bild des Wildwuchses weist darauf hin, dass die Kraft des Neuen, des Überraschenden sich oft eher am Rande, in den Ritzen und im Untergrund der geordneten Strukturen findet. Eine gemeindliche Praxis, die mit einer verheißungsvollen, dynamischen Vielfalt der Evangeliumskommunikation rechnet, wird darum zunächst wahr-

²⁹ An die Bürgermeister und Ratsherren allerlei Städte in deutschen Landen (1524), WA 15, 32, 1f.

³⁰ Vgl. RALPH KUNZ (Hrsg.), Der neue Gottesdienst. Ein Plädoyer für den liturgischen Wildwuchs, Zürich 2006. Die im Folgenden genannten Motive beziehen sich auf die Überschriften a.a.O., 105ff.17ff.91ff.27ff.

nehmen, was außerhalb von Kirche und Gemeindehaus »wächst« – vielleicht ganz anders, als es die Ordnung der Kirche und der theologischen Ausbildung erwartet. So könnte etwa die aktuelle, von der anglikanischen Kirche inspirierte Suche nach »fresh expressions of Church« ein Ausdruck dieser Suche nach »kirchlichem Wildwuchs« sein.³¹

- *Gerüste für den Wildwuchs bauen:* Vollzieht sich die Kommunikation des Evangeliums an vielen Orten, in vielen sozialen Institutionen und in vielerlei Formen, dann kommt der (verfassten) Gemeinde nicht zuletzt die Aufgabe zu, dieser Vielfalt der Evangeliumskommunikation einen stabilisierenden, stützenden Rahmen zu geben. Ein »Gerüst« zeichnet sich dabei – im Unterschied zum abgegrenzten Beet – dadurch aus, dass es das Wachstum des Neuen stützt, ihm auch durchaus eine Ausrichtung nahelegt, ohne jedoch das Neue vorab zu begrenzen. Dies könnte eine Maßgabe für die Initiierung neuer Arbeits- und Kommunikationsformen in der Gemeinde sein, sei es bzgl. des Gottesdienstes, der Familienarbeit oder der diakonischen Praxis.
- *Populäre Kultur nutzen:* Wie genial Luther die musikalischen, die literarischen und die neuen drucktechnischen Formen seiner Zeit nutzte, ist vielfach herausgestellt worden. Auch in dieser Hinsicht wird die Praxis der heutigen Gemeinde eher entdeckend als erfindend vorgehen können:³² Wo findet in den Songs, den Blogs oder in den TV-Serien der populären Kultur – implizit wie auch explizit – das Evangelium bereits Ausdruck? Wo lassen sich die Bilder der Massenmedien als Christusbilder lesen? Das Wissen um die Kommunikation des Evangeliums in der Kultur steht den Gemeinden immer schon zur Verfügung – nämlich dort, wo die Christen die gegenwärtigen Medien immer schon wahrnehmen, als Anfrage und auch als Vergewisserung ihres Glaubens.
- *Zurück zu den Wurzeln:* Die enorme Wirkung der Gemeindereformen Luthers lag schließlich – auch das ist bekannt – vor allem darin begründet, dass er die zeitgenössischen Impulse – kommunale Eigenständigkeit, volkssprachliche Predigt, religiöse Allgemeinbildung u.v.m. – durch seine Rechtfertigungslehre mit einer religiös plausiblen, orientierungskräftigen Grundlage versah.³³ Weil es gelang, aktuelle Reformanliegen mit den biblischen Wurzeln des Glaubens zu verbinden, konnte das verbreitete Unbehagen an den kirchlichen Zuständen zum Gegenstand inhaltlich-

³¹ Vgl. SABRINA MÜLLER, *Fresh Expressions of Church. Ekklesiologische Beobachtungen und Interpretationen einer neuen kirchlichen Bewegung*, Zürich 2016. In der deutschen Rezeption der Formel »mixed economy of Church« wird gelegentlich von einem »kirchlichen Mischwald« gesprochen, vgl. <http://kirchehochzwei.de/cms/content/fresh-x-und-deutscher-mischwald> (Stand: 22. 02. 2017).

³² Vgl. nur KRISTIAN FECHTNER u.a. (Hrsg.), *Handbuch Religion und populäre Kultur*, Stuttgart 2005.

³³ Vgl. HEINZ SCHILLING, *Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs. Eine Biografie*, NA München 2016, 424ff.

theologischer Debatten und schließlich vielerorts konstruktiv gewendet werden. Für die heutige Gemeindeentwicklung ergibt sich aus dieser Erinnerung die Maßgabe, die allgemein bekannten strukturellen Probleme zunächst ebenfalls auf ihre inhaltlich-theologischen Implikationen hin zu bedenken. Dort, wo es gelingt, ein eher diffuses Unbehagen diskursiv, in offener Diskussion mit den biblischen, auch den reformatorischen Ursprüngen des Evangeliums zu verbinden, dort kann die Gemeinde hoffen, dass ihre Praxis mehr und anderes markiert als das, was schon alle wissen und was niemand mehr glaubt.

Dieser Impuls, konkrete Praxisprobleme nicht nur »pragmatisch« zu lösen, sondern sie mit Rekurs auf die inhaltlichen Grundlagen des Glaubens wie auf die jeweiligen sozialen Verhältnisse zu bearbeiten, kann als der Grundimpuls praktisch-theologischer Arbeit begriffen werden. In diesem Horizont ließe sich Martin Luther dann doch als ein anregender »Praktischer Theologe« begreifen.